

tische Kirche eben so viel, wo nicht noch mehr als die katholische zu besorgen hat. Daß die Gewährung des Interimisticums den Dissidenten einen bedeutenden Vorschub geben müsse, gewissermaßen eine indirecte Ermunterung zur Bildung neuer Gemeinden enthalte, ja vielleicht auch Dissidenten des Auslandes herbeiführen werde, um sich derselben Freiheit mit ihren Glaubensgenossen zu erfreuen, das ist mehr als wahrscheinlich oder vielmehr es ist ganz unverkennbar. Wie aber die hohe Staatsregierung solche bedenkliche Concessionen mit ihren Pflichten, die sie gegen die übrigen bereits bestehenden christlichen Kirchen zu erfüllen hat, vereinigen wolle, kann ich wenigstens nicht einsehen. — Doch ich will bei dieser Frage nicht verweilen, um schließlich noch den Hauptpunkt zu erwähnen, nämlich den sehr wichtigen Umstand, daß weder in der Vorlage der hohen Staatsregierung, noch in dem Deputationsgutachten ein deutlicher vollkommen überzeugender Beweis für die Nothwendigkeit dieses Interimisticums zu finden ist. Die hohe Staatsregierung sagt, daß der factische Zustand dieser Sache gegenwärtig allerlei Unzuträglichkeiten mit sich führe, das ist das Einzige, was ich entdeckt habe. Sie hat jedoch nicht für gut befunden, diese Unzuträglichkeiten näher zu bezeichnen, hat auch die Gründe nicht genannt, um deren willen die Beseitigung derselben so sehr zu wünschen wäre. Ich muß gestehen, ich finde diese Unzuträglichkeiten nirgends, da den Dissidenten bereits alle Bedingungen gewährt sind, die zu Abhaltung gemeinschaftlicher Erbauungsstunden erfordert werden, und etwas Weiteres können sie vor der Hand, so lange ihre Sache noch nicht genügend untersucht und ihnen eine gesetzliche Anerkennung nicht zu Theil geworden ist, auch nicht in Anspruch nehmen. Die geehrte Deputation aber beruft sich auf den großen Eifer der Dissidenten und die lebhafteste Theilnahme der protestantischen Bevölkerung Sachsens, sie besorgt, daß, wenn der Lauf der schnell auf einander folgenden Thatsachen nicht geregelt würde, leicht Unordnungen herbeigeführt werden könnten, ja sie stützt sich sogar auf die bereits gemachten Vorschritte in dieser Sache. Ich muß bedauern, daß ich mir nicht klar machen kann, in welchem von diesen Sätzen der überzeugende Beweis für die Gestattung des Interimisticums liegen soll. Der große Eifer der Neugläubigen und die lebhafteste Theilnahme der protestantischen Bevölkerung können doch die geehrte Kammer nicht zu übereilten Schritten bestimmen, welche sie später vielleicht zu bereuen Ursache haben dürfte. Die factischen Vorschritte, die in dieser Sache schon geschehen sind, dürften nicht sowohl ein Grund für, als vielmehr gegen das neue Interimisticum sein. Die Besorgniß endlich, daß der sich selbst überlassene Strom der schnell auf einander folgenden Thatsachen Unordnungen herbeiführen könnte, würde nur dann eine begründete sein, wenn es ausländischen Geistlichen oder Laien fortan gestattet sein sollte, Triumphzüge durch's Land zu halten und durch aufregende Reden Protestanten und Katholiken zum Abfall von ihren Kirchen aufzufordern. Kurz, ich finde schlagende Gründe, die uns bestimmen könnten, das Interimisticum anzunehmen, nirgends klar ausgesprochen. Hätte es der geehrten Deputation gefallen, sich von der Staatsregie-

rung nur einige Zahlen auszubitten, so würden wir vielleicht eine bessere Einsicht in die Sache gewonnen haben. Wäre in der That die Anzahl der Neugläubigen an gewissen Orten so groß, daß auch der geräumigste Saal sie nicht mehr fassen könnte, so hätte das eine feste Unterlage gegeben, worauf wir einen Beschluß stützen könnten. Das ist aber jetzt durchaus nicht der Fall. Die hohe Staatsregierung hat uns die Zahl der Dissidenten überhaupt und ihre Stärke an einzelnen Orten nicht mitgetheilt, obwohl es im Interesse nicht bloß der Kammer, sondern auch des größern Publicums gewesen wäre, eine zuverlässige Aufklärung hierüber zu erhalten und unter der großen Masse übertreibender Zeitungsnachrichten endlich einmal die Wahrheit zu vernehmen. Ich muß vermuthen, daß sie von einer derartigen Mittheilung eben keinen günstigen Erfolg für das beanspruchte Interimisticum erwartet hat. Meine Herren! Haben die Neugläubigen in der That keine andere Absicht, als sich gemeinschaftlich nach ihrer Weise zu erbauen, wahrlich, so können sie diesen Zweck in einer geschlossenen Gesellschaft viel sicherer, viel besser, viel vollständiger und ungestörter erreichen, als in Gegenwart einer großen Menge neugieriger Zeugen. Das ist nicht eine Behauptung, die aus der Luft gegriffen ist, das kann ich durch meine eigene Erfahrung bestätigen. Um ihres eigenen Besten willen stimme ich gegen das Interimisticum, erlaube mir aber zum Beweis, daß mich keine Unduldsamkeit leitet, folgenden Antrag an die geehrte Kammer zu bringen: „Die geehrte Kammer wolle in Anbetracht dessen, daß den neuen Dissidenten bereits mehr eingeräumt ist, als die Verfassungsurkunde gestattet, und die Gewährung noch weiter gehender Rechte leicht große Verlegenheiten bereiten, auch den bestehenden christlichen Kirchen nachtheilig werden könnte — die hohe Staatsregierung ersuchen, ihren Vorschlag zu Errichtung eines Interimisticums für die Dissidenten einstweilen zurückzunehmen, die ganze Angelegenheit derselben noch genauer prüfen zu lassen, und falls sie die gesetzliche Anerkennung dieser Neugläubigen rathsam fände, so bald als möglich einen Gesetzentwurf zur definitiven Regulirung dieser Sache der Kammer vorzulegen.“ Diesen Vorschlag erlaube ich mir deshalb zu thun, weil ich der Ansicht bin, daß halbe Maßregeln allemal bedenklich sind. Ich empfehle der Kammer denselben zu geneigter Unterstützung.

Präsident v. Carlowitz: Ich muß freilich bemerken, daß der erste Theil des Antrags eine bloße Verneinung des Vorschlags der Deputation ist. Der letzte Theil wieder ist conform mit dem Antrage des Herrn Secretairs v. Biedermann. Nichts desto weniger würde dieser Antrag zur Unterstützung zu bringen sein, dafern dies die Ansicht der Kammer ist, und ich frage daher die Kammer: ob sie den jetzt von mir vorgelesenen Antrag unterstützen wolle?

Graf Hohenthal-Püchau: Ich wollte mir eine Frage an den Herrn Präsidenten erlauben: ob, wenn der Antrag nicht unterstützt wird, der Antrag des Herrn Secretairs v. Biedermann noch stehen bleibt.

Präsident v. Carlowitz: Der steht allerdings noch. Der Antrag besteht aus zwei Theilen. Der erste Theil ist eine Ne-